

Stadt Hecklingen

Salzlandkreis



Bebauungsplan „Errichtung von PV-Anlagen am Bahnhof Hecklingen“

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Auftraggeber:

BauFaktor GmbH
Herr Andreas Gams
Steinweg 43
52428 Jülich



Gesellschaft für Infrastrukturplanungen mbH
Breite Straße 28, 38855 Wernigerode
Telefon (03943) 203 95 90
E-Mail: info@infraplan.de

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. B.-O. Bennedsen
M. Sc. Biologie V. Gerhard

Stand: 12.07.2022

INHALT

1	Anlass der Untersuchung.....	3
2	Methodik	4
2.1	Biotypen/Pflanzen	5
2.2	Brutvögel	5
2.3	Reptilien	6
2.4	Wildbienen	6
2.5	Kartiertermine	7
3	Ergebnisse der Kartierungen	8
3.1	Biotypen/Pflanzen	8
3.2	Tiere.....	12
3.2.1	Brutvögel	12
3.2.2	Reptilien.....	14
3.2.3	Wildbienen	14
4	Gutachterliche Bewertung zum Artenschutz	16
5	Zusammenfassende Beurteilung	18

Anhang: Artenlisten - Pflanzen

Quelle Fotos:

infraplan GmbH

1 Anlass der Untersuchung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) „Errichtung von PV-Anlagen am Bahnhof Hecklingen“ soll in Hecklingen der steigenden Nachfrage für eine alternative Energiegewinnung entsprochen werden. Das Plangebiet umfasst eine ehemals als Bahnhofsanlage genutzte Freifläche von 1,1 ha am Ostrand der Stadt (derzeit brachfallende Bahnsteige und Lagerfläche).

Bei dem Vorhaben sind die Vorschriften des Artenschutzes gemäß § 44 (1) i.V.m. § 44 (5) BNatSchG zu beachten. Danach gelten die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote des § 44 (1) BNatSchG für die nach BNatSchG besonders oder streng geschützten Arten.

Weil mit der künftigen Nutzung eine Umgestaltung von Freiflächen und Grünbestand verbunden ist, sind im Vorfeld mögliche Vorkommen bestandsgefährdeter bzw. besonders oder streng geschützter Arten zu erfassen. Daher wurde im Rahmen einer Voreinschätzung das Plangebiet unter Berücksichtigung des Planzieles (PV-Anlage) nach seinen potentiellen Lebensräumen bewertet. Hierbei wurden Brutvögel, Reptilien, Wildbienen und Pflanzen als potentiell artenschutzrechtlich relevant eingestuft.

Im Plangebiet befinden sich keine Gebäude oder Altbäume mit Höhlungen, die Quartiere für Fledermäuse bieten. Die Artengruppe wurde daher nicht weiter untersucht.

Aufgrund der möglichen Vorkommen geschützter Arten wurde daher vom Vorhabensträger ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag beauftragt, der Aussagen zu möglichen Beeinträchtigungen der o. a. Artengruppen gibt.

2 Methodik

Um mögliche Beeinträchtigungen von besonders oder streng geschützten Pflanzen- und Tierarten durch das geplante Vorhaben zu vermeiden, erfolgten in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) von April bis Juni 2022 Bestanderfassungen von Brutvögeln, Reptilien, Wildbienen und Pflanzen.

Da sich in den zum Plangebiet angrenzenden Bereichen Grünbrachen und Gehölzbestände mit potentiellen Lebensräumen für verschiedene Tierarten befinden, welche durch eine Umgestaltung des Plangebiets beeinträchtigt werden könnten, wurde als Untersuchungsgebiet (UG) das Plangebiet mit einem erweiterten Radius von 25 m ins Offenland festgelegt (s. Abb. 1).

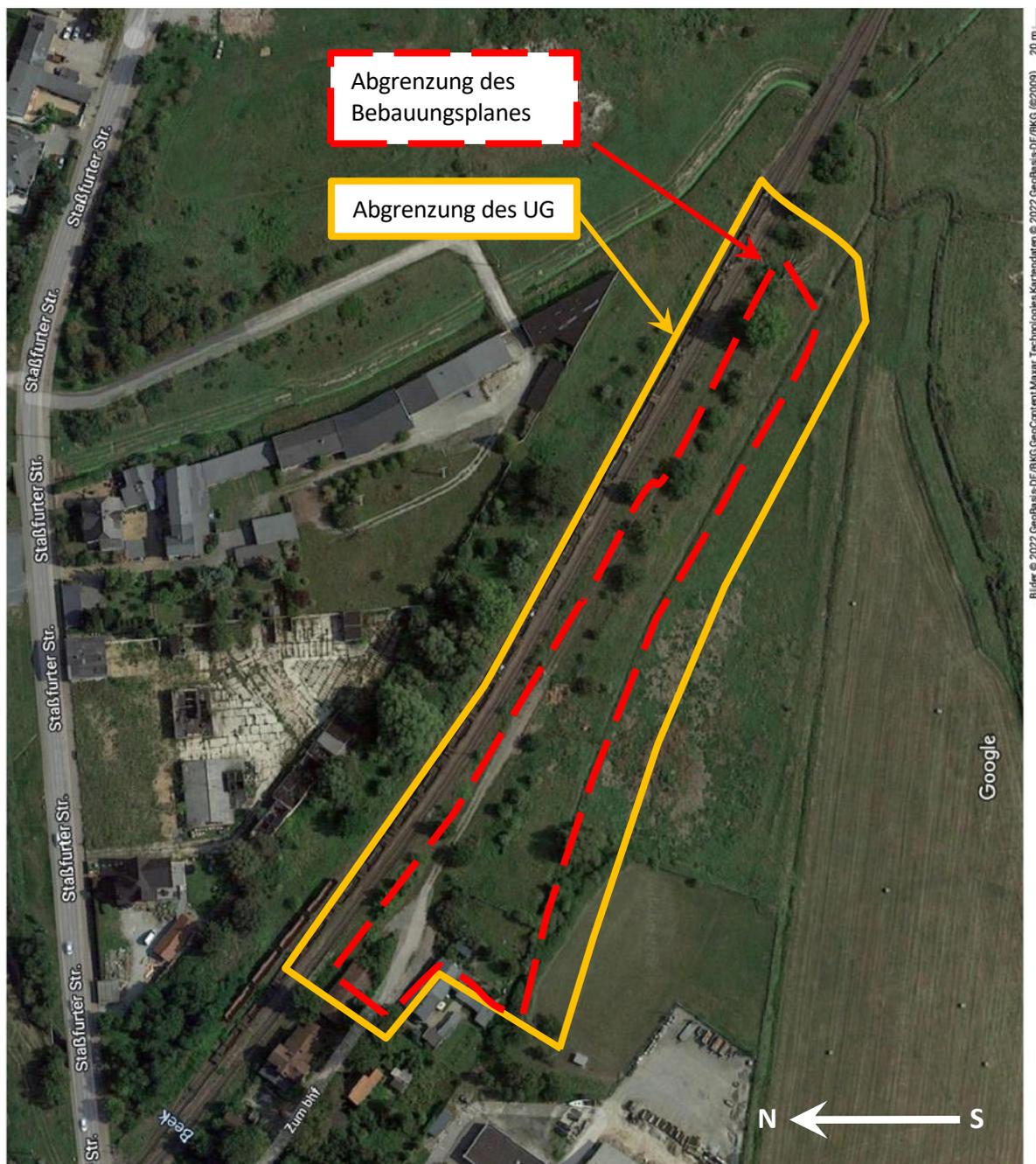


Abb. 1: Untersuchungsgebiet (UG) „PV-Bahnhof Hecklingen“
(Luftbild: © 2022 GoogleMaps, abgerufen am 26.04.2022)

2.1 Biooptypen/Pflanzen

Die Biooptypenkartierung erfolgte nach der „Kartieranleitung Lebensraumtypen in Sachsen-Anhalt (Teil Offenland)“ vom Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU, 2010)¹. Die Biotopwerte entstammen der „Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt“ (Gem. RdErl. des MLU, MBV, MI und MW, 2009)².

Die Angaben zum Gefährdungsstatus der Biooptypen richten sich für Sachsen-Anhalt nach der Einteilung der Roten Liste der Biooptypen von Schuboth und Fiedler (2020)³ und für Deutschland nach der Roten Liste der Pflanzengesellschaften nach Rennwald (2000)⁴.

Die Angaben zum Gefährdungsstatus der Pflanzenarten erfolgen für Sachsen-Anhalt nach der Einteilung der Roten Liste der „Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta)“ von Frank et al. (2004)⁵ und für Deutschland nach Metzging et al. (2018)⁶.

2.2 Brutvögel

Die Bestandsaufnahmen der Brutvögel erfolgten nach dem Methodenstandard zur Brutvogelerfassung (Südbeck et al. 2005)⁷. Die Nachweise erfolgten in den Kategorien Brutnachweis, Brutverdacht und Brutzeitfeststellung. Auf mögliche indirekte Hinweise auf das Vorkommen von Tieren, wie z. B. Spuren an Vogelkot, Federreste, Rupfungen, Gewölle etc. sowie auf Einflug- und Ausflugmöglichkeiten an Bäumen wurde zusätzlich geachtet.

Sowohl Arten der Roten Liste Sachsens-Anhalts (RL-ST) und/oder Deutschlands (RL-D) als auch ungefährdete Arten wurden quantitativ erfasst. Die Angaben zum Gefährdungsstatus richten sich nach der Einteilung von Schönbrodt und Schulze (2017)⁸ für Sachsen-Anhalt bzw. nach Ryslavi et al. (2020)⁹ für Deutschland.

¹ LAU – Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2010): Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt. Teil Offenland, (Stand: 11.05.2010), Halle (Saale)

² Gem. RdErl. des MLU, MBV, MI und MW (2009): Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt (Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt), gem. RdErl. zuletzt geändert am 12.03.2009).

³ Schuboth, J und Fiedler, B (2020): Rote Liste Sachsen-Anhalt - Biooptypen. In Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Halle. Heft 1/2020: S. 29-54

⁴ Rennwald, E. (2000): Rote Liste der Pflanzengesellschaften mit Anmerkungen zur Gefährdung. In Schriftenreihe für Vegetationskunde, Bundesamt für Naturschutz, Bonn. Heft 35: S 393-592.

⁵ Frank, D., Brade, P., Elias, D., Glowka, B., Hoch, A., John, H., Keding, A., Klotz, S., Korschevsky, A., Krumbiegel, A., Meyer, S., Meysel, F., Schütze, P., Stolle, J., Warthemann, G., & U. Wegener (2020): Farne und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta). In Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Halle. Heft 1/2020: S. 151–186

⁶ Metzging, D.; Garve, E.; Matzke-Hajek, G.; Adler, J.; Bleeker, W.; Breunig, T.; Caspari, S.; Dunkel, F.G.; Fritsch, R.; Gottschlich, G.; Gregor, T.; Hand, R.; Hauck, M.; Korsch, H.; Meierott, L.; Meyer, N.; Renker, C.; Romahn, K.; Schulz, D.; Täuber, T.; Uhlemann, I.; Welk, E.; Weyer, K. van de; Wörz, A.; Zahlheimer, W.; Zehm, A. & Zimmermann, F. (2018): Rote Liste und Gesamtartenliste der Farn- und Blütenpflanzen (Trachaeophyta) Deutschlands. – In: Metzging, D.; Hofbauer, N.; Ludwig, G. & Matzke-Hajek, G. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen. – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (7): 13-358.

⁷ Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

⁸ Schönbrodt, M. & Schulze, M. (2017): Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt (3. Fassung, Stand November 2017). Berichte des Landesamtes Sachsen-Anhalt, Halle. Heft 1/2020: S. 303–343

⁹ Ryslavy T., H.-G. Bauer, B. Gerlach, O. Hüppop, J. Stahmer, P. Südbeck & C. Sudfeldt (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (6. Fassung). Deutscher Rat für Vogelschutz (Hrsg.): Berichte zum Vogelschutz 57: S. 13-112

2.3 Reptilien

Die Kartierung der Reptilienvorkommen erfolgte in Anlehnung an die „Methoden der Feldherpetologie“ (Hachtel M. et al, 2009)¹⁰.

Hierbei wurden mehrere Methoden kombiniert angewendet. Dabei wurde das UG und insbesondere das Plangebiet auf seine Habitateignung sowie auf mögliche Sonn- und Eiablageplätze überprüft. Die Kartierung der Reptilien erfolgte durch Sichtbeobachtung und Kontrolle geeigneter Verstecke. Hierfür wurde das UG durch langsames, vollflächiges Abgehen auf das Vorkommen adulter sowie juveniler Individuen untersucht sowie die im UG befindlichen Versteckmöglichkeiten unter Holz, Steinplatten, Metallblechen und Folien überprüft. Zusätzlich wurden Fangmatten als künstliche Versteckmöglichkeiten an geeigneten Plätzen ausgelegt und anschließend kontrolliert.

Die Beurteilung der Gefährdungsgrade erfolgte für Sachsen-Anhalts nach Grosse et al., (2020)¹¹ sowie nach der Veröffentlichung des „Rote-Liste-Gremiums Amphibien und Reptilien“ von 2020 für Deutschland¹².

2.4 Wildbienen

Die Erfassung der Wildbienen erfolgte über eine Kombination mehrerer Methoden.

Hierbei wurde das UG vollflächig abgegangen und über Sichtbeobachtungen adulter Individuen sowie Kontrolle potentieller Nistplätze mögliche Wildbienen vorkommen erfasst. Zudem wurde das UG auf das Vorkommen von Futterpflanzen oligolektischer Arten sowie Gegenspielerarten überprüft.

Bestimmungen erfolgten mindestens bis zur Gattungsebene.

¹⁰ Hachtel M., et al. (2009): Methoden der Feldherpetologie. Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15

¹¹ GROSSE W.-R., Meyer, F. & M. Seyring (2020): Roten Liste Sachsen-Anhalt - 13 Lurche (Amphibia) und 14 Kriechtiere (Reptilia). In Berichten des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Halle. Heft 1/2020: S. 345 - 355

¹² Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3)

2.5 Kartiertermine

Die Kartierungen erfolgten bei geeigneter Witterung am 26.04., 25.05. und am 17.06.2022 zwischen ca. 8.00 Uhr und 14.00 Uhr (s. Tab. 1).

Tab. 1: Kartiertermine und Witterungsverhältnisse

Datum	Uhrzeit und Witterung	Bemerkungen
26.04.22	9.00 – 14.00 Uhr 15-21 °C, leicht bewölkt, lufttrocken, Windstärke 2	<ul style="list-style-type: none">• Biotypenkartierung• Brutvogelkartierung• Reptilienerfassung• Wildbienenenerfassung
25.05.22	8.00 – 13.00 Uhr 18-24 °C, gering bewölkt bis klar, Windstärke 1	<ul style="list-style-type: none">• Biotypenkartierung• Brutvogelkartierung• Reptilienerfassung• Wildbienenenerfassung
17.06.22	9.00 – 14.00 Uhr 19-25 °C, wolkig, trocken, Windstärke 1 bis 3	<ul style="list-style-type: none">• Biotypenkartierung• Brutvogelkartierung• Reptilienerfassung• Wildbienenenerfassung

Gewerbe-
gebiet

3 Ergebnisse der Kartierungen

3.1 Biotoptypen/Pflanzen

Die Biotoptypen im Untersuchungsgebiet (UG) stellen sich wie folgt dar (s. Abb. 2):

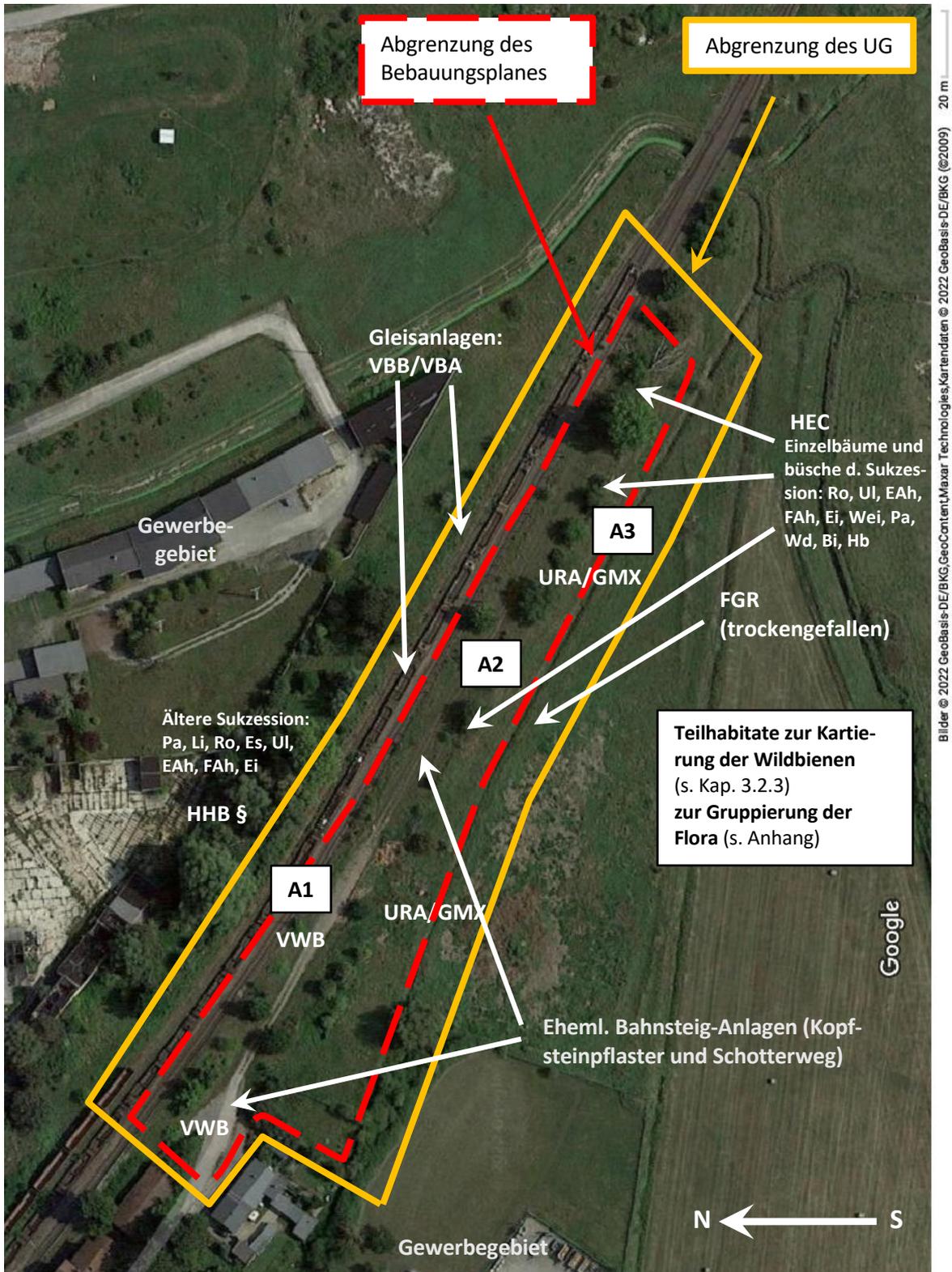


Abb. 2: Biotoptypen im UG „PV-Bahnhof Hecklingen“
(Luftbild: © 2022 GoogleMaps, abgerufen am 26.04.2022)

Tab. 2: Biotoptypen im Bestand des UG (mit Biotopwerten, ohne Flächenangabe)

Biotopcode	Biotoptypen nach LAU (2010)	Biotopwert
VBB	Gleisanlage (stillgelegt am Nordrand)	6
VBA	Bahn- oder Gleisanlage (in Betrieb)	0
VWB	Befestigter Weg (ehem. Bahnsteig überwiegend gepflaster, tlw. Weg mit wassergebundener Decke, tlw. bewachsen)	3
URA/GMX	Ruderalflur aus ausdauernden Arten mit Übergang zur mesophilen Grünlandbrache (GMX)	14
HEC	Einzelbaum, Baumgruppe aus überwiegend heimischen Arten (über 8 Jahre, meist Einzelbüsche aus der Sukzession)	20
HHB §	Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten (über 20 Jahre)	20
FGR	Graben mit artenreicher Vegetation – steilwandig, vollständig grasbewachsen (seit Jahren trockengefallen)	18

Eine Pflanzenartenliste für die unterschiedlichen Teilflächen (A1, A2, A3) befindet sich im Anhang.

Das Plangebiet ist Teil des östlichen Ortsrandes von Hecklingen mit zum Teil intensiven Verkehrs- und Gewerbenutzungen (aktive Bahnstrecke) in der unmittelbaren Nachbarschaft.

Im Norden grenzen die Bahngleise, im Westen die Gebäude des Bahnhofs von Hecklingen und im Süden ein trockengefallener Graben mit Intensivgrünland an.

Das Plangebiet selbst ist überwiegend gekennzeichnet durch Ausprägungen einer „trockenen Ruderalflur“ bzw. „Halbruderalflur“. Auf der Freifläche befinden sich einzelne junge, standortheimische Sukzessionsgehölze (Stieleiche, Salweide, Ahornarten, Ulme, Hainbuche, Esche, Robinie, Weißdorn, Erbsenstrauch, Heckenrose und Haselnuss) sowie vereinzelt Waldreben- und Brombeergebüsche.

Eine nach § 22 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt geschützte Strauch-Baumhecke befindet sich außerhalb des Plangebiets.

Nachfolgend sind Aufnahmen im Untersuchungsgebiet von April bis Mai 2022 dargestellt:



Ehemaliger Bahnsteig mit Kopfsteinpflaster (VWB)



Gleisanlage in Betrieb (VBA), angrenzend zum Plangebiet am Nordwestrand



*Zufahrt über die Bahnhofstraße von Westen ins Plan-
gebiet*



Gleisbett und Bahnsteigkante im Mai 2022



Gleisanlage außer Betrieb (VBB) im Norden des UG



Gleisanlage in Betrieb (VBA)



*Ehemaliger Bahnsteig mit Kopfsteinpflaster (VWB) mit
Fugenvegetation im Nordosten des UG im Mai 2022*



*Ruederalflur und Einzelbüsche im Nordosten des UG
im Übergang zum sonstigen mesophilen Grünland
(Blick nach Nordosten)*



Tiefer Graben (trockengefallen) als Grenzstruktur am Südrand des Plangebietes



Überwiegend standortheimische Sukzessionsgehölze im April 2022 (Blick nach Südwesten)



Blühaspekt mit tlw. Dominanz des Frühlingsfingerkrautes (*Potentilla neumanniana*) in Fugen des Kopfsteinpflasters am Nordrand des Plangebietes im Mai



Vereinzelt Heckenrose im zentralen Plangebiet im Mai 2022



Feldmannstreu ausgeprägt im Osten des Plangebietes im Mai 2022 (*Trockenrasenzeiger basischer Böden*)



Schafschwingel und Frühlingsfingerkraut im Kopfsteinpflaster am Nordrand des Plangebietes im Mai 2022

Insgesamt wurden hinsichtlich der Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen Sachsen-Anhalts 5 Arten der Vorwarnliste (*Valeriana officinale*, *Anthemis arvensis*, *Campanula patula*, *Leontodon hispidus* und *Urtica urens*), eine gefährdete Art (*Verbena officinalis*) und eine stark gefährdete Art (*Leontodon saxatilis*) erfasst.

Hinsichtlich der Roten Liste der Farn und Blütenpflanzen Deutschlands wurden lediglich 4 Arten der Vorwarnliste erfasst (*Anthemis arvensis*, *Campanula patula*, *Eryngium campestre* und *Festuca ovina*).

Der im Plangebiet in hohen Dichten nachgewiesene Feld-Mannstreu (*Eryngium campestre*) ist zudem nach der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt. Dabei handelt es sich um eine Volllichtpflanze, die im nördlichen und östlichen Harzvorland stark verbreitet ist. Er zeigt Wärme und Trockenheit an, wächst an stickstoffarmen Standorten und ist eine Charakterart der Kalk-Magerrasen (*Festuco-Brometea*). Der Feld-Mannstreu ist intermediär kontinental verbreitet. Er kommt auch in Gesellschaften der Ordnung *Agropyretalia* vor, die beide in den Bahnsteigfugen zumindest in Anklängen repräsentiert sind.

Teile der Fugenvegetation zeigen Arten eines basischen Trockenrasens.

3.2 Tiere

Aufgrund der starken Überprägungen des Untersuchungsgebietes sowie der Störwirkungen durch Verkehrsanlagen im Norden, prägen überwiegend häufige oder weit verbreitete Arten in den Gehölzgruppen und den extensiv genutzten Säumen des UG das Bild. Hierbei handelt es sich vor allem um heimische, überwiegend auch kulturfolgende Brutvögel und Insekten, die das Plangebiet als Brut- und Larvalhabitat bzw. allgemein als Funktionsraum nutzen.

Althölzer, die als Brutbäume für Vögel bzw. hohle Quartierbäume für mitunter streng geschützte Vögel, Insekten (oder ggf. für Fledermäuse) geeignet sind, fehlen im UG.

3.2.1 Brutvögel

Mit den Kartierungen im Frühjahr 2022 konnten an und auf den benachbarten Grünlandflächen, Brachen, Gebüsch und Bäumen des UG einige verbreitete Vogelarten als Brutverdacht bzw. Brutnachweis in den Sukzessionsgebüsch und Gehölzrändern erfasst werden. Dies waren je ein Brutpaar der Ringeltaube (*Columba palumbus*), der Amsel (*Turdus merula*), der Heckenbraunelle (*Prunella modularis*), der Kohlmeise (*Parus major*), des Rotkehlchens (*Erithacus rubecula*) und der Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*; s. Abb. 3).

Folgende Arten wurden als Nahrungsgäste festgestellt: Rotmilan (*Milvus milvus*), Turmfalke (*Falco tinnunculus*), Rabenkrähe (*Corone corone*), Elster (*Pica pica*), Star (*Sturnus vulgaris*), Blaumeise (*Cyanistes caeruleus*) sowie Mauersegler (*Apus apus*) und Mehlschwalben (*Delichon urbica*).

Rotmilan und Turmfalke wurden mehrmals als Nahrungsgast im UG festgestellt, sodass das UG als Teiljagdhabitat angenommen wird. Aktuelle Brutquartiere (Hohlbäume) von streng geschützten Höhlenbrütern (Hohltaube, Spechte, Eulen) konnten im Rahmen der Kartierung von April bis Mitte Juni 2022 im Plangebiet bzw. dem erweiterten UG nicht nachgewiesen werden.

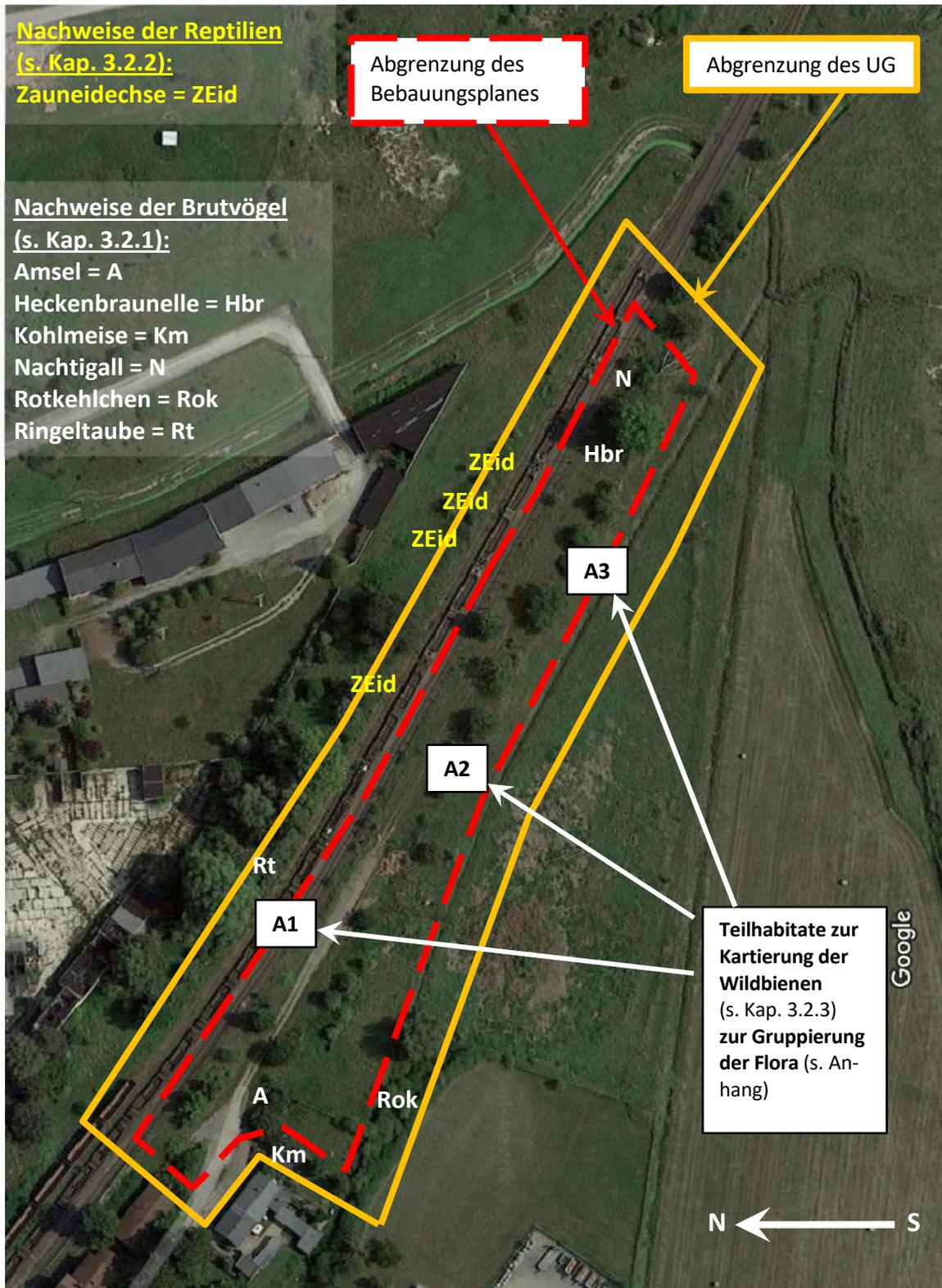


Abb. 3: Fundorte der Brutvogel und Reptilien sowie Teilhabitate zur Erfassung der Wildbienen (Luftbild: © 2022 GoogleMaps, abgerufen am 26.04.2022)

3.2.2 Reptilien

Im Norden des UG wurden im Bereich der Bahndämme 2 adulte als auch 2 einjährige Zauneidechsen beobachtet (s. Kap. 3.2.1 Abb. 3). Die Zauneidechse ist sowohl auf der Roten Liste Deutschlands als auch auf der roten Liste Sachsen-Anhalts als stark gefährdet gelistet. Zudem befindet sie sich im Anhang IV der FFH Richtlinie und ist damit gesetzlich geschützt.

Weitere Reptilienarten befanden sich nicht im UG.

Nachfolgend sind 2 Aufnahmen von Zauneidechsen im Untersuchungsgebiet von April und Mai 2022 dargestellt:



Adultes Weibchen nördlich der Bahngleise, aufgenommen am 25.05.2022



1-jährige Zauneidechse nördlich der Bahngleise unter ausgelegter Matte, aufgenommen am 26.04.2022

3.2.3 Wildbienen

Das Plangebiet ist von Teilversiegelungen durch Schotter und Kopfsteinpflaster, einer trockenen Ruderal-Staudenflur bzw. Gras-Staudenflur sowie durch Einzelbüsche (Sukzessionsgehölze) bestimmt. Diese sind als allgemeine Lebensraumstrukturen innerhalb des Plangebietes für Wildbienen und ubiquitäre und siedlungsfolgende Insekten anzusprechen.

Die Wildbienen bilden typische Vertreter stark besonnener und extensiv genutzter Lebensräume. Sie dienen daher als Modellorganismus zur Beurteilung des ökologischen Zustandes dieser Freiflächen, die u. U. von dem Planvorhaben betroffen sind.

Aufgrund unterschiedlicher Habitatstrukturen wurde das UG in 3 Teilhabitate unterteilt (s. Kap. 3.1 Abb. 2):

- A 1 = „Verkehrsräume am Nordrand des UG - ehemaliger Bahnsteig mit tlw. begrüntem Kopfsteinpflaster bis Bahnsteigkante (Magerrasenzeiger) sowie tlw. begrünte Schotterbetten der Bahngleise
- A 2= „Grünbrache mit Sukzessionsgehölzen“ - zunehmend ruderalisiertes, trockenes Grünland, tlw. mit Brennesselflur im Westen (bis Juni 2022 nicht gemäht)
- A 3 = „Südrand des UG mit Kontakt zu trockenem Graben“ - mesophiles oder halbruderales Grünland im Anschluss an die Grabenböschungen (blütenarm)

Tab. 3: Wildbienen im Bestand des UG

Aufnahmegebiet – Nr. (vgl. Plan)	A1	A2	A3	Bemerkungen
Sandbienen				
<i>Andrena spec.</i>	X			6 Exemplare unbestimmt im nördlichen Gleisbett
Furchenbienen				
<i>Lasioglossum spec.</i>	X			5 Exemplare im stillgelegtem Gleisbett
Wespenbienen				
<i>Nomada spec.</i>		E		Einzelexemplar am Gleisbett im Nordwesten
Blut- o. Grabwespenbienen				
<i>Sphecodes spec.</i>	E			In den Gleisbetten im Norden
Mauer- und Scherenbienen				
<i>Osmia rufa</i>	X	X		An dem Mauern der Bahngleise im Nordosten des UG
<i>Osmia aurulenta</i>		X		2 x über Kopfsteinpflaster an Fingerkraut
<i>Heriades truncorum</i>			E	1 x obere Böschung am Grabenrand
Maskenbienen				
<i>Hylaeus communis</i>		X		Mehrmals an Brombeergestrüpp im Südwesten des UG
Honigbienen				
<i>Apis mellifera</i>	X	X	X	Häufig; an blühenden Büschen
Pelzbienen				
<i>Anthophora plumipes</i>	X	X	X	Häufig
Holzbiene				
<i>Xylocopa violacea</i>	E			2 x blühende Steinweichsel im Westen des UG besuchend
Hummeln				
<i>Bombus agrorum</i>	X	X	X	Häufig
<i>Bombus lapidarius</i>	X	X	X	Häufig
<i>Bombus terrestris</i>	X		X	Häufig am Graben im Süden und Siedlungsrandlage
Schmarotzer Hummeln				
<i>Psithyrus spec.</i>		X		Unbestimmt im Osten des UG an Luzerne

X = mehrere Nachweise; E = Einzelfund

Insgesamt wurden 15 verschiedene Wildbienenarten bzw. -gattungen erfasst. Die Individuendichten dieser Arten bzw. Gattungen waren im Plangebiet im Kartierjahr 2022 auffallend gering bis sehr gering (s. Tab. 3).

Alle Wildbienenarten sind nach BARTSchV besonders geschützt. Bei den auf Artniveau bestimmten Arten handelt sich um ungefährdete Arten. Es wurden keine Rote Liste Arten im UG dokumentiert. Es wurden jedoch Individuen der Gattungen *Andrena*, *Lasioglossum*, *Nomada*, *Sphecodes* sowie *Psithyrus* erfasst, welche nicht auf Artebene bestimmt werden konnten. Ein Vorkommen Roter Liste Arten bezüglich dieser Funde kann daher nicht ausgeschlossen werden. Der Schwerpunkt dieser Arten liegt aber in den stillgelegten Gleisbetten im Norden des UG außerhalb des Plangebietes.

Nachfolgend 2 Aufnahmen von Blütengehölzen aus dem zentralen Untersuchungsgebiet, welche häufig von Insekten besucht wurden:



Honigbiene auf Steinweichsel im zentralen UG, aufgenommen am 26.04.2022



Blaue Holzbiene auf Erbsenstrauch im zentralen UG, aufgenommen am 25.05.2022

4 Gutachterliche Bewertung zum Artenschutz

Pflanzen

Das Plangebiet ist gekennzeichnet durch Ausprägungen einer „trockenen Ruderalflur“ bzw. „Halbruderalflur“.

Im Untersuchungs- und Plangebiet haben sich der Feld-Mannstreu (*Eryngium campestre*), eine nach der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützte Pflanzenart, sowie einige Arten der Vorwarnliste bzw. 2 lokal bestandsbedrohte Arten (*Verbena officinalis* und *Leontodon saxatilis*) angesiedelt.

Ansonsten wurden im UG keine bestandsgefährdeten Pflanzen der Roten Liste Sachsen-Anhalts und/oder Deutschlands, besonders bzw. streng geschützte Pflanzenarten, besonders ausgeprägte und bestandsbedrohte Pflanzengesellschaften, nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope oder Landschaftsbestandteile sowie besondere Alt- und Hohl bäume vorgefunden.

Empfehlung:

Im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen (ggf. externen Pflegemaßnahmen) kann eine Saatgutübertragung vom Feld-Mannstreu sowie gegebenenfalls des Gewöhnlichen Eisenkrauts (*Verbena officinalis*) und des Nickenden Löwenzahns (*Leontodon saxatilis*) im Eingriffsstandort erfolgen.

Brutvögel

Grundsätzlich ist das UG als Habitat europäisch geschützter Vogelarten geeignet, wobei im UG nur weitverbreitete Vogelarten vorkommen, die nicht auf der Roten Liste Sachsen-Anhalts und/oder Deutschlands verzeichnet sind.

Empfehlung:

Der Abtrieb von Gehölzen hat dennoch wegen möglicher Vogelbruten bzw. Störwirkungen auf die nähere Umgebung außerhalb der Brut- und Setzzeiten zu erfolgen.

Reptilien

Alle acht heimischen Reptilienarten und 19 Amphibienarten Deutschlands sind nach dem BNatSchG „besonders“ geschützt. Vier Reptilienarten sind im Anhang IV der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) aufgeführt und gehören damit nach dem BNatSchG auch zu den „streng geschützten Arten“. In der Roten Liste Sachsen-Anhalts oder Deutschlands sind derzeit die meisten heimischen Arten mit Gefährdungskategorien versehen.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG sind deshalb bei allen Arbeiten im oberen Bodenhorizont zu beachten

Im Zuge der Kartierungen 2022 wurde im UG die streng geschützte Zauneidechse erfasst. Die besonnten Schotterflächen und Böschungen an den Gleisanlagen stellen daher Lebensräume für Reptilien dar. Das Vorkommen der Zauneidechse liegt jedoch am nördlichen Rand des UG außerhalb des Plangebietes. Der Lebensraum der Zauneidechse bleibt nach der Umnutzung zu einer PV-Anlage erhalten. Die Population wird daher durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Empfehlung:

Zum Schutz der Zauneidechse hat unmittelbar vor Beginn bis Ende der Bauphase eine Baufeldsicherung am Nordrand des Plangebietes mit glattem Sicherungszaun von 70 cm Höhe zu erfolgen.

Wildbienen

Der Lebensraum der Wildbienen in den stillgelegten Gleisbetten außerhalb des Plangebietes bleibt auch nach der Umnutzung der Bahnhofsanlage zur PV-Anlage erhalten, so dass diese Populationen nicht beeinträchtigt werden.

Bei den im Plangebiet erfassten Arten handelt es sich überwiegend um weit verbreitete, in ihrem Bestand nicht gefährdete Arten. Aufgrund einzelner, unbestimmter Arten, kann ein Vorkommen von Rote Liste Arten jedoch nicht ausgeschlossen werden. Bei naturbelassener Ausgestaltung des PV-Anlagenbereichs bleibt das Plangebiet jedoch auch nach Umsetzung der Planung als Lebensraum für die Wildbienen erhalten, sodass keine signifikante Beeinträchtigung bestandsbedrohter Wildbienen angenommen wird.

5 Zusammenfassende Beurteilung

Das Plangebiet zeichnet sich v. a. durch eine trockene Ruderalflur aus. Zudem wurden mehrere Exemplare des Feld-Mannstreu (*Eryngium campestre*), welcher nach der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt ist, sowie 2 lokal bestandsbedrohte Pflanzenarten (*Verbena officinalis* und *Leontodon saxatilis*) erfasst. Hierfür kann im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen eine Saatgutübertragung im Eingriffsstandort erfolgen.

Durch die starke Überprägung des Untersuchungsgebiet (UG) wurden bei den Kartierungen lediglich weit verbreitete Vogelarten erfasst. Der Abtrieb von Gehölzen hat dennoch außerhalb der Brut- und Setzzeiten zu erfolgen.

Trotz starker Überprägungen konnten im UG Zauneidechsen erfasst werden. Da sich der Lebensraum der Zauneidechsen jedoch außerhalb des Plangebietes befindet, ist der Lebensraum der Population nicht von der Umsetzung des Vorhabens betroffen. Es muss jedoch eine Baufeldsicherung am Nordrand des Plangebietes mit glattem Sicherheitszaun von 70 cm Höhe erfolgen, um migrierende Tiere zu schützen.

Für die Wildbienen bleibt der Lebensraum bei naturbelassener Ausgestaltung des Anlagenbereichs auch nach der Umnutzung zu einer PV-Anlage erhalten, sodass sich für diese Arten keine Betroffenheiten bei der Umsetzung der Planung ergeben.

In der Gesamtbetrachtung und unter der Voraussetzung der Durchführung der oben aufgeführten Schutzmaßnahmen sind keine Verbotstatbestände nach § 44 (1) BNatSchG gegenüber Tierarten mit „besonderem Artenschutz“ i.S.v. § 7 (2) Nr. 13 und § 54 (1) BNatSchG bzw. von „streng geschützten Arten“ i.S.v. § 7 (2) Nr. 4 und § 54 (2) BNatSchG im Zusammenhang mit dem Vorhaben erfüllt.

Die Planung ist daher mit dem Artenschutz vereinbar.

Ausgearbeitet von:

infraplan GmbH
Wernigerode, den 12.07.2022



.....
[Dipl.-Ing. B.-O. Bennedsen]

Anhang: Artenlisten – Pflanzen

Aufnahmegebiet: UG zum Bebauungsplan „Errichtung von PV-Anlagen am Bahnhof Hecklingen“ im Stadtrandgebiet von Hecklingen

Aufnahmezeitraum: von April bis Juni 2022

Gehölze – vor allem sukzessierende Junggehölze in Ost-West-Richtung als Mittelzeile im UG (A2)		
<i>Acer campestre</i>	v	Feldahorn
<i>Acer negundo</i>	v	Eschenahorn
<i>Aesculus hippocastanum</i>	v	Roskastanie
<i>Betula pendula</i>	h	Weißbirke
<i>Caragana arborescens</i>	h	Erbsenstrau
<i>Carpinus betulus</i>	v	Hainbuche
<i>Clematis vitalba</i>	h	Gem. Waldrebe
<i>Colutea arborescens</i>	h	Blasenstrauch
<i>Cornus sanguinea</i>	v	Roter Hartriegel
<i>Corylus avellana</i>	v	Hasel
<i>Crataegus laevigata</i>	s	Zweigriffl. Weißdorn
<i>Crataegus monogyna</i>	v	Eingriffl. Weißdorn
<i>Euonymus europaeus</i>	s	Pfaffenhut
<i>Fraxinus excelsior</i>	v	Gemeine Esche
<i>Hedera helix</i>	v	Efeu
<i>Juglans regia</i>	v	Walnuss
<i>Lonicera periclymenum</i>	v	Rankendes Geißblatt
<i>Lycium halimifolium</i>	v	Gemeiner Bocksdorn
<i>Malus, Pyrus, Prunus spec.</i>	h	Kulturobst – Apfel, Birne, Pflaume, Kirsche (überwiegend Wildlinge)
<i>Populus tremula</i>	v	Espe
<i>Populus x hybrida</i>	v	Schwarzpappel-Hybride
<i>Prunus avium</i>	s	Vogelkirsche
<i>Prunus cerasifera</i>	v	Kirschpflaume
<i>Prunus spinosa</i>	v	Schlehe
<i>Quercus petraea</i>	s	Traubeneiche
<i>Robinia pseudoacacia</i>	h	Robinie
<i>Rosa vulgaris und Rosa canina</i>	h	Hecken- und Hundsrose
<i>Rubus fruticosus bzw. Rubus agr.</i>	h	Brombeere-Arten bzw. Unterarten
<i>Rubus idaeus</i>	v	Himbeere
<i>Salix caprea</i>	v	Sal-Weide
<i>Sambucus nigra</i>	h	Schwarzer Holunder
<i>Syringa vulgaris</i>	h	Gewöhnlicher Flieder
<i>Tilia vulgaris/cordata</i>	v	Europäische Linde/Winterlinde
<i>Ulmus spec.</i>	v	Ulmen-Bastarde
Krautschichten in Mulden der Grünbrache und im Graben (Feuchte- und Nässezeiger) am Südrand des UG		
<i>Agrostis canina</i>	h	Hunds-Straußgras
<i>Anthoxanthum odoratum</i>	v	Gemeines Ruchgras
<i>Anthriscus silvestris</i>	v	Wiesenkerbel
<i>Epilobium hirsutum</i>	v	Großblütiges Weidenröschen
<i>Heracleum spondylium</i>	s	Wiesen-Bärenklau
<i>Lamium galeobdolon</i>	v	Goldnessel
<i>Symphytum officinale</i>	v	Beinwell
<i>Valeriana officinale</i>	s	Baldrian

Vorkommen im UG: s = nur Einzelexemplare „v“= vereinzelt, nicht prägend, zerstreut; „h“= häufig bis prägend-dominant

Magerkeits-/Trockenheitsanzeiger im Kopfsteinpflaster des Bahnsteiges, z.T. auf Gleisschotter und Wegen (A1)		
<i>Agrostis tenuis</i>	v	Gemeines Straußgras
<i>Agrimonia eupatoria</i>	h	Kleiner Odermennig
<i>Crepis tectorum</i>	v	Mauer-Pippau
<i>Equisetum arvense</i>	v	Acker-Schachtelhalm
<i>Eryngium campestre</i> - § BArtSch	h	Feld-Mannstreu
<i>Euphorbia cyparissias</i>	s	Zypressen-Wolfsmilch
<i>Festuca ovina</i>	h	Schafschwingel
<i>Festuca rubra rubra / commutata</i>	h	Rotschwingel-Unterarten
<i>Galium mollugo</i>	v	Wiesen-Labkraut
<i>Hieracium pilosella</i>	h	Kleines Habichtskraut
<i>Hypericum perforatum</i>	h	Tüpfel-Johanneskraut
<i>Knautia arvensis</i>	s	Acker-Witwenblume
<i>Leontodon saxatilis</i>	v	Nickender Löwenzahn
<i>Linaria vulgaris</i>	v	Gem. Leinkraut
<i>Oenothera biennis</i>	v	Nachtkerze
<i>Potentilla neumanniana</i>	h	Frühlings-Fingerkraut
<i>Rumex acetosella</i>	v	Kleiner Ampfer
<i>Senecio jacobaea</i>	h	Jakobskreuzkraut
<i>Verbascum nigrum</i>	v	Schwarze Königskerze
<i>Verbascum denisflorum</i>	s	Großblütige Königskerze
<i>Viola arvensis</i>	h	Acker-Stiefmütterchen
Stickstoff- und Störungszeiger bestimmend in den Grünbrachen im zentralen und südlichen UG, Kulturgräser u.a. (A2, A3) (Kulturgräser noch im Süden des UG dominierend)		
<i>Achillea millefolium</i>	h	Gemeine Schafgarbe
<i>Aegopodium podagraria</i>	h	Giersch
<i>Agropyron repens</i>	h	Gemeine Quecke
<i>Alliaria petiolata</i>	h	Knoblausrauke
<i>Anthemis arvensis</i>	v	Acker Hundskamille
<i>Anthriscus sylvestris</i>	h	Wiesenkerbel
<i>Arctia lappa</i>	h	Große Klette
<i>Artemisia vulgaris</i>	h	Gemeiner Beifuß
<i>Bromus hordeaceus</i>	h	Weiche Tresse
<i>Bunias orientalis</i>	v	Orientalische Zackenschote
<i>Calamagrostis epigeios</i>	v	Land-Reitgras
<i>Campanula rapunculoides</i>	s	Acker-Glockenblume
<i>Campanula patula</i>	v	Wiesen-Glockenblume
<i>Capsella bursa-pastoris</i>	v	Gemeines Hirtentäschelkraut
<i>Chaerophyllum temulum</i>	v	Taumel-Kälberkropf
<i>Calystegia sepium</i>	v	Zaunwinde
<i>Chelidonium majus</i>	v	Gr. Schöllkraut
<i>Cichorium intybus</i>	h	Gewöhnliche Wegwarte
<i>Cirsium arvense</i>	v	Acker-Kratzdiestel
<i>Cirsium oleraceum</i>	h	Kohldiestel
<i>Cirsium vulgare</i>	v	Gemeine Kratzdiestel
<i>Convolvulus arvensis</i>	v	Ackerwinde
<i>Crepis biennis</i>	v	Wiesen-Pippau
<i>Deschampsia caespitosa</i>	h	Rasenschmiele
<i>Dactylis glomerata</i>	v	Knäulgras
<i>Daucus carota</i>	h	Wilde Möhre
<i>Echium vulgare</i>	h	Blauer Natternkopf
<i>Epilobium minor</i>	v	Kleinblütiges Weidenröschen
<i>Euphorbia helioscopia</i>	h	Sonnenwend-Wolfsmilch
<i>Festuca pratensis</i>	h	Wiesenschwingel

Vorkommen im UG: s = nur Einzelexemplare „v“= vereinzelt, nicht prägend, zerstreut; „h“= häufig bis prägend-dominant

<i>Galium aparine</i>	v	Kletten-Labkraut
<i>Geum urbanum</i>	h	Echte Nelkenwurz
<i>Geranium robertianum</i>	v	Stinkender Storchschnabel
<i>Hieracium lachenalii</i>	h	Gemeines Habichtskraut
<i>Humulus lupulus</i>	s	Hopfen
<i>Lamium album</i>	v	Weißes Taubnessel
<i>Lathyrus latifolius</i>	v	Garten-Staudenwicke
<i>Lathyrus pratensis</i>	h	Wiesen-Platterbse
<i>Lathyrus sylvestris</i>	v	Wald-Platterbse
<i>Lapsana communis</i>	h	Rainkohl
<i>Leontodon autumnalis</i>	h	Herbst-Löwenzahn
<i>Leontodon hispidus</i>	h	Rauer Löwenzahn
<i>Lolium perenne</i>	v	Deutsches Weidelgras
<i>Malva neglecta</i>	v	Weg-Malve
<i>Medicago lupulina</i>	h	Hopfenklee
<i>Medicago sativa</i>	h	Luzerne
<i>Melandrium album</i>	v	Weißes Lichtnelke
<i>Melilotus officinalis</i>	v	Echter Honigklee
<i>Papaver rhoeas</i>	v	Klatschmohn
<i>Pastinaca sativa</i>	v	Pastinake
<i>Picris hieracioides</i>	h	Gewöhnliches Bitterkraut
<i>Plantago lanceolata</i>	h	Spitzwegerich
<i>Plantago major</i>	h	Breitwegerich
<i>Poa annua</i>	h	Einjähriges Rispengras
<i>Poa pratensis</i>	h	Wiesen-Rispengras
<i>Polygonum aviculare</i>	v	Vogel-Knöterich
<i>Potentilla anserina</i>	h	Gänse-Fingerkraut
<i>Potentilla reptans</i>	h	Kriechendes Fingerkraut
<i>Ranunculus bulbosus</i>	v	Knollen-Hahnenfuß
<i>Ranunculus acer</i>	s	Scharfer Hahnenfuß
<i>Ranunculus repens</i>	v	Kriechender Hahnenfuß
<i>Rumex acetosa</i>	h	Sauerampfer
<i>Rumex obtusifolius</i>	h	Stumpfblättriger Ampfer
<i>Scrophularia nodosa</i>	v	Knotige Braunwurz
<i>Senecio viscosus</i>	h	Klebriges Greiskraut
<i>Senecio vulgaris</i>	v	Gemeines Greiskraut
<i>Solanum dulcamara</i>	v	Bittersüßer Nachtschatten
<i>Solanum nigrum</i>	h	Schwarzer Nachtschatten
<i>Sonchus arvensis</i>	h	Acker-Gänsedistel
<i>Sonchus asper</i>	h	Rauhe Gänsedistel
<i>Silene vulgaris</i>	h	Taubenkropf-Leimkraut
<i>Sisymbrium officinale</i>	v	Wegrauke
<i>Stellaria media</i>	h	Vogelmiere
<i>Solidago canadensis</i>	v	Kanadische Goldrute
<i>Tanacetum vulgare</i>	h	Gemeiner Rainfarn
<i>Taraxacum officinale</i>	h	Wiesen-Löwenzahn
<i>Torilis japonica</i>	h	Gemeiner Klettenkerbel
<i>Trifolium dubium</i>	v	Zwerg-Klee
<i>Trifolium hybridum</i>	v	Bastardklee
<i>Trifolium repens</i>	h	Weiß-Klee
<i>Tripleurospermum inodorum</i>	v	Geruchlose Kamille
<i>Urtica dioica</i>	h	Große Brennnessel
<i>Urtica urens</i>	s	Kleine Brennnessel
<i>Verbena officinalis</i>	s	Gewöhnliches Eisenkraut
<i>Veronica chamaedrys</i>	h	Gamander-Ehrenpreis
<i>Veronica hederifolia</i>	v	Efeu-Ehrenpreis
<i>Veronica persica</i>	v	Perser-Ehrenpreis
<i>Vicia cracca</i>	h	Vogel-Wicke
<i>Vicia sepium</i>	v	Zaun-Wicke
<i>Viola arvensis</i>	v	Acker-Stiefmütterchen

Vorkommen im UG: s = nur Einzelexemplare „v“= vereinzelt, nicht prägend, zerstreut; „h“= häufig bis prägend-dominant